

Geschäftsstelle:
Friesenring 32
48147 Münster

Telefon:
(02 51) 21 20 50
Fax:
(02 51) 200 66 13

E-Mail: info@lsv-nrw.de
Internet: www.lsv-nrw.de



19. Januar 2011

**STELLUNGNAHME DER
LANDESSENIORENVERTRETUNG NRW e. V. (LSV NRW)
ZUM ANTRAG DER FRAKTION CDU, DRUCKSACHE 15/213
BERÜCKSICHTIGUNG DES DEMOGRAFISCHEN
WANDELS – AUCH IM SEKTOR DER FINANZPRODUKTE**

Die LSV NRW begrüßt, dass sich der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration mit den Fragen der demografischen Entwicklung im Hinblick auf das Verhalten der Banken und Sparkassen sowie mit Aufgaben der Verbraucherberatung befasst.

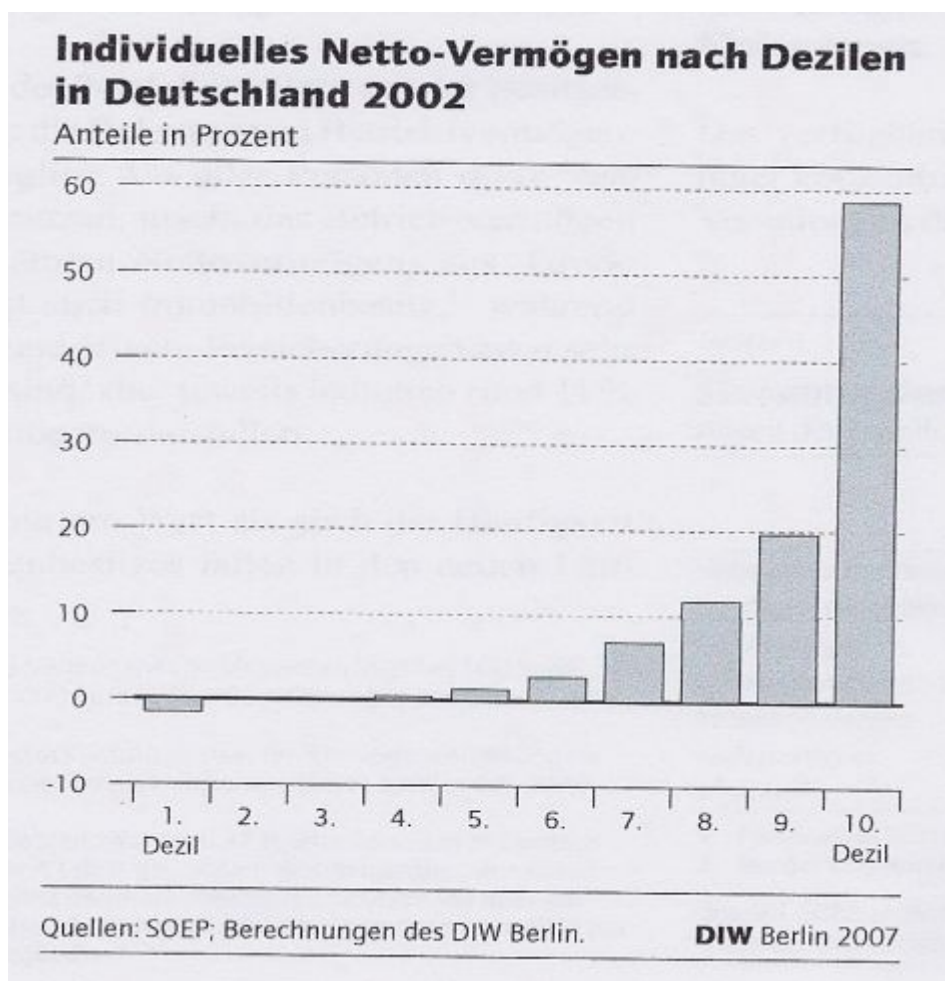
Zu I. Der Landtag stellt fest:

Im ersten Absatz wird darauf hingewiesen, dass die Menschen über 55 Jahre in Deutschland gemeinsam rund 2 Billionen Euro Geldvermögen haben. Dies könnte zu dem Trugschluss führen, dass bei einem daraus resultierenden durchschnittlichen Geldvermögen von ca. 56.000 € sehr viele Menschen sehr reich seien. Durchschnittswerte ergeben aber ein falsches Bild der Vermögensverteilung. Dies zeigt u. a. eine Untersuchung des DIW Berlin (s. Abbildung 1).

Nach den Ergebnissen dieser Untersuchung ist der Reichtum in Deutschland sehr ungleich verteilt. Die untersten 70 % haben demnach einen Anteil von weniger als 10 %, während die reichste Dezetile 60 %, und **das** reichste 1 % sogar 20 % des Nettovermögens besitzen. Die Bildung arithmetischer Mittelwerte ergibt einen Wert, der nur für ca. 20 % der Bevölkerung zutrifft. 50 % der Bevölkerung haben kein wesentliches Geldvermögen und ca. 10 % haben aktuell Schulden.

Die 10 % der Bevölkerung, denen 70 % des Nettovermögens eigen sind, verfügen offenbar über ausreichende Beratung bezüglich ihrer Vermögen bzw. können sich selbst helfen.

Abbildung 1



Der LSV NRW scheint es vor dem Hintergrund der existierenden und sich zunehmend verschärfenden Vermögensungleichverteilung sehr viel notwendiger, sich um die 50 % der Menschen ohne Vermögen und die ca. 30 % mit nur geringem Vermögen zu sorgen.

Neben dem Vermögen sind aber auch die Einkommen sehr ungleich verteilt.

Nach einer Untersuchung des Mikrozensus - zum Beispiel in der Stadt Köln - haben nur 12 % der Haushalte ein Nettoeinkommen von mehr als 3.000 €, während fast 60 % weniger als 1.300 € im Monat zur Verfügung haben.

Tabelle 1

Haushalts-Netto-Einkommen der Personen über 60 Jahre

Netto-Einkommen	% in Köln (2006)
Unter 1.100 €	23,3 %
1.100 - 1.300 €	35,9 %
2.000 - 2.300 €	15,6 %
2.900 - 4.000 €	8,0 %
Über 4.000 €	3,9 %

Quelle: Mikrozensus der Stadt Köln, 2006

Diese Situation wird auch von der Rentenversicherung bestätigt, die in ihrem Bericht (Quelle: Jahresbericht 2009) eine Durchschnittsaltersrente von 1.055 € angibt, wobei aber ca. 50 % der Rentner und Rentnerinnen weniger als diesen Betrag bekommen und nur 13 % der Rentner und Rentnerinnen mehr als 1.500 € monatlich erhalten.

Diese Zahlen zeigen, dass Armut im Alter bereits eine Realität ist, auch wenn nur ca. 7 % dieser Altersgruppe aktuell Grundsicherung erhält. Hinzu kommt die große Gruppe pflegebedürftiger alter Menschen in Betreuungseinrichtungen (ca. 4,5 %).

Die LSV NRW ist der Auffassung, dass die steigende Anzahl älterer Menschen mit geringen Einkünften im Alter ein großes Problem darstellt und dies leicht zu einer steigenden Zahl von Überschuldungen führen kann.

So haben zum Beispiel die Wohlfahrtsverbände in Zusammenarbeit mit der Seniorenvertretung der Stadt Köln eine Untersuchung durchgeführt, in der der Grund für die Verschuldungen und die Höhe der Verschuldungen von Seniorenberatern erfasst wurden (Bericht dazu siehe Anlage 1).

Dabei wurde sehr deutlich, dass der Hauptgrund für eine Verschuldung der Tod des Partners (Wegfall der 2. Rente!) oder eigene Erkrankungen waren. Eine Schuldenhöhe von mehr als 10.000 € war dabei eher selten. Für diese Personen ist Hilfe (aufsuchende Schuldnerberatung) aber dringend erforderlich und sie kann durch die üblichen Schuldnerberatungsstellen in der Regel aus Kapazitätsmangel und wegen der Ausrichtung auf Personen im Arbeitsmarkt nicht erbracht werden.

Im Gegensatz zum „Feststellungstext“ sehen wir die Verbraucherzentrale nicht in erster Linie als Beratungsinstitution für individuelle Bankgeschäfte. Hier scheint uns, dass die primäre öffentlich finanzierte Aufgabe darin besteht, Beratung und Hilfe bei Verträgen und bei Überschuldungen anbieten zu können. Daneben hat die Verbraucherzentrale natürlich noch viele weitere Aufgaben und Möglichkeiten – soweit sie diese finanzieren kann.

Der LSV NRW wird immer wieder berichtet, dass ältere Personen Schwierigkeiten mit ihren Banken und Kreditkarten haben.

In der ersten Tagung zum Thema Altersdiskriminierung im Jahr 2005 haben LSV NRW und Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) dazu Beispiele zusammengetragen und diese auch in einem Tagungsbericht veröffentlicht. Der damalige Minister Armin Laschet führte zu diesem Thema auch Gespräche mit Vertretern von Banken und Kreditinstituten, um hier Veränderungen zu bewirken. Zudem nahmen Vertreter aus unseren kommunalen Seniorenvertretungen an einem vom WDR durchgeführten Test teil. Dabei traten die Seniorinnen und Senioren als ratsuchende ältere Kunden und Kundinnen an Banken und Kreditinstitute heran. Im Ergebnis wurden sie meist schlecht beraten.

Belastbare Zahlen zu Schwierigkeiten älterer Menschen in diesem Bereich liegen uns nicht vor. Insoweit können wir die entsprechenden Textstellen (Absatz 3 - 5) nachvollziehen.

Soweit uns berichtet wird, sind ältere Mitbürger an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit ihrer Bank/ihrer Sparkasse interessiert. Diese Menschen haben es deshalb als einen Vertrauensbruch erlebt, dass viele Banken sie drängten, angeblich sichere Zertifikate, z. B. von *Lehman Brothers*, zu erwerben. Vielfach haben diese Menschen dann fast alle Ersparnisse verloren, ohne dass die Banken ihnen anschließend Unterstützung gewährten.

Ältere Menschen wollen ihre Ersparnisse in der Regel mündelsicher anlegen und bei Notfällen schnell darauf zugreifen können. Was die laufenden Bankgeschäfte angeht, so sind sie mit dem Online-Banking noch nicht gut vertraut und ziehen Abwicklungen von Geldgeschäften in der jeweiligen Bank vor. Hier erwarten sie, dass sie rechtzeitig auf Risiken hingewiesen werden. Wenn die Rücklagen aufgezehrt sind, wünschen sie sich Hinweise, wo weitere Hilfe und Unterstützung erhalten werden kann. Dies muss aber so rechtzeitig geschehen, dass nicht schon eine Verschuldung eingetreten ist, bevor endlich die Grundsicherung beantragt wird.

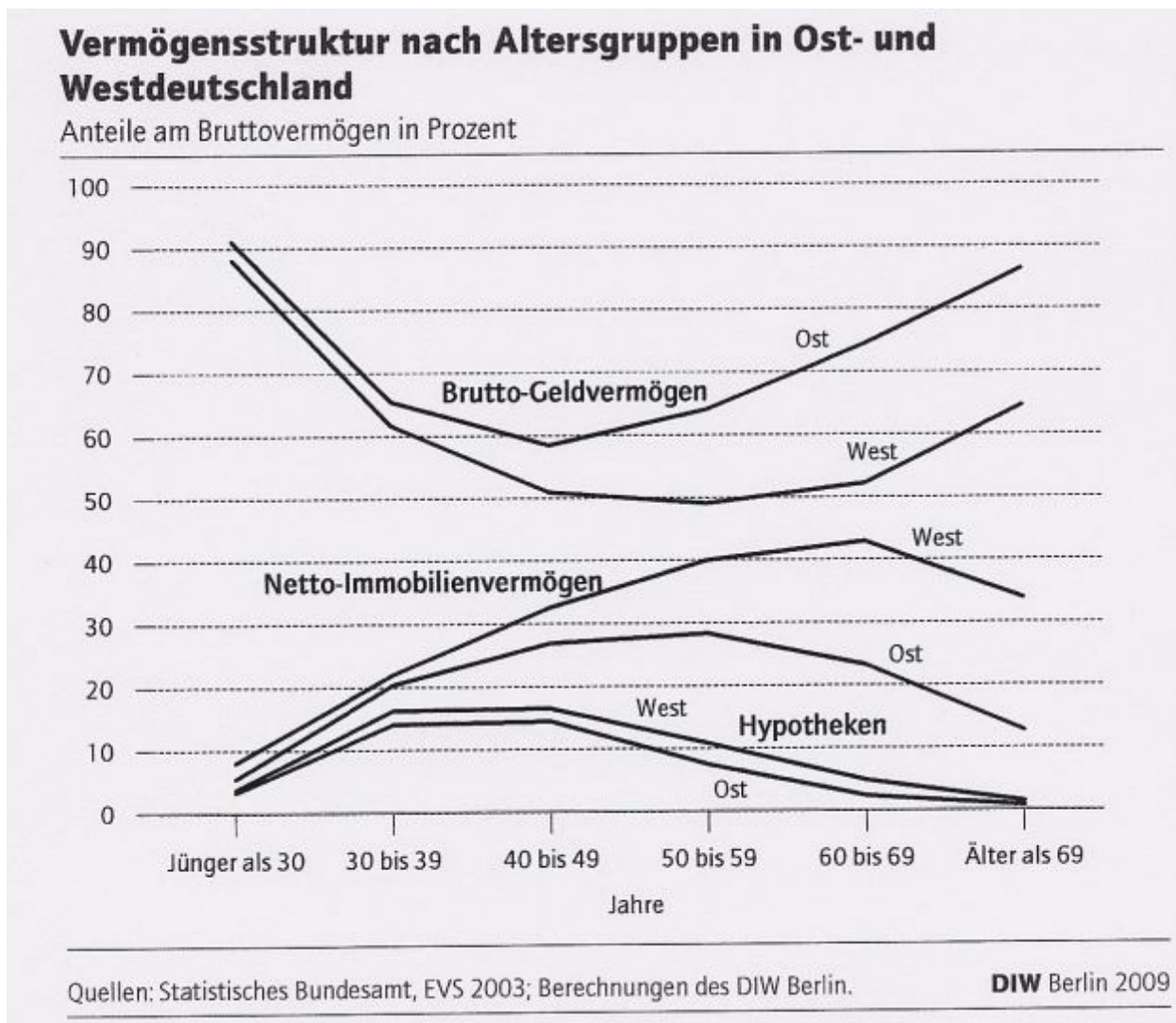
Ein weiteres großes Problem für Ältere ist die Beschaffung von Bargeld. Sie fürchten sich, mit größeren Geldbeträgen von der Bank nach Hause zu gehen. Hier wäre es ein sehr begrüßenswerter Service, wenn die Sparkassen und Banken einen Bring-Service von Bargeld nach Hause anbieten würden. Früher wurde die Rente ganz selbstverständlich von der Post in der Wohnung des Rentenempfängers ausgeliefert.

Die LSV NRW unterstützt die Feststellungen im Absatz 8 und fordert, dass Banken und Sparkassen weiterhin ein dichtes Filialnetz unterhalten. Wo dies aus Kostengründen nicht möglich ist, sollte die Einrichtung einer „Rollenden Bank“ mit festen Standzeiten in den verschiedenen Ortsteilen überlegt und organisiert werden. Dass die Filialräume barrierefrei erreicht werden sollten, ist eigentlich selbstverständlich - zumal in Umsetzung der Behindertenrechtskonvention -, aber leider häufig nicht der Fall.

Die LSV NRW würde es ebenfalls begrüßen, wenn Hypotheken auf Rentenbasis (Immobilienverzehr) leichter möglich wären.

Das DIW (2009) hat die Vermögensstruktur - s. folgende Abbildung 2 - in Abhängigkeit vom Alter in Ost- und Westdeutschland untersucht:

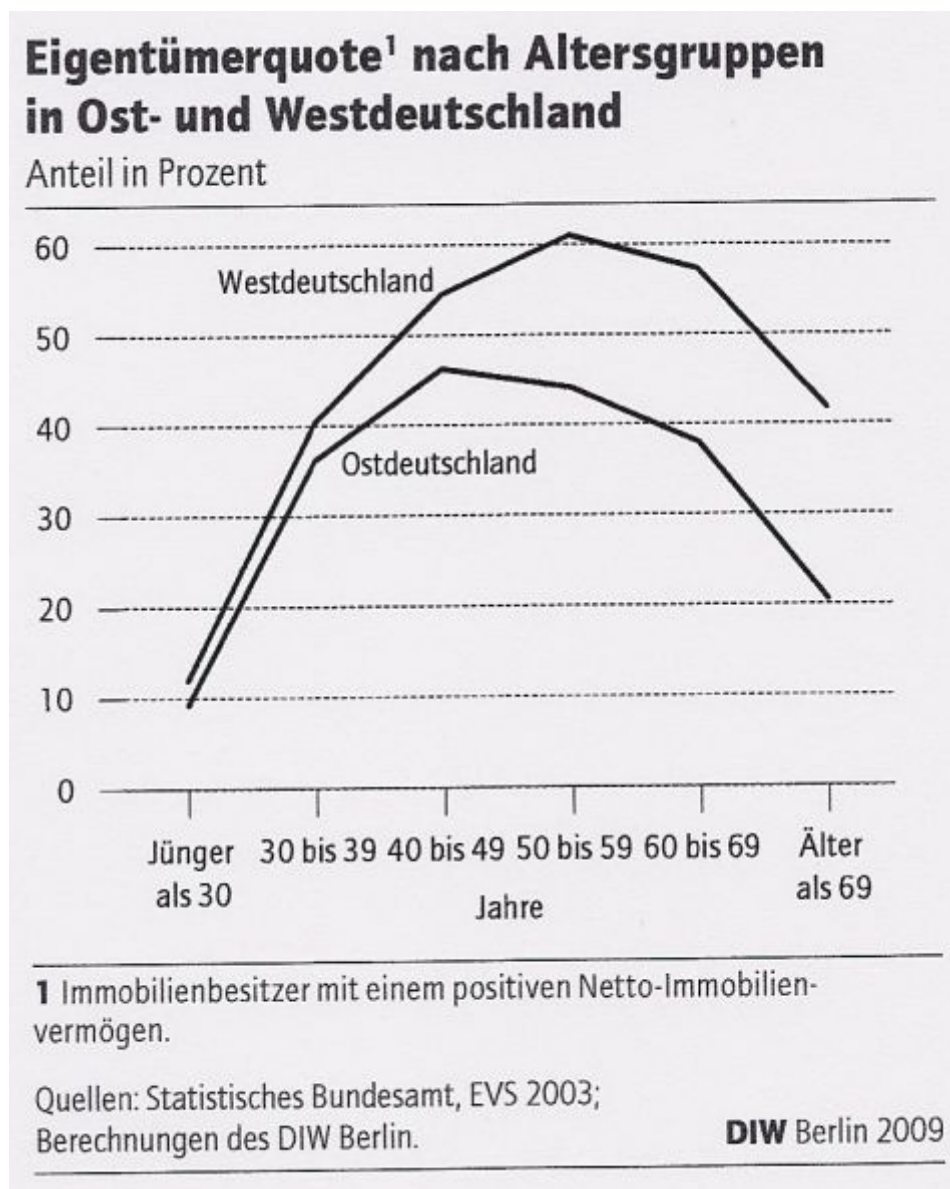
Abbildung 2



Diese Abbildung macht deutlich, dass das höchste Netto-Immobilienvermögen in Westdeutschland in der Altersgruppe 60-69 Jahre vorhanden ist und danach wieder deutlich abfällt. Dies bedeutet, dass ein „Immobilienverzehr“ auf Rentenbasis dann wenn es erforderlich wäre - bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit -, nur noch eingeschränkt möglich ist, da er bereits aufgezehrt zu sein scheint.

Betrachtet man den Wohnungsbesitz, so ist das Maximum noch ein Jahrzehnt früher, s. Abbildung 3.

Abbildung 3



In Westdeutschland ist die Eigentümerquote mit 60 % in der Altersgruppe 50-59 Jahre erfreulich hoch, nimmt dann aber rapide ab. Es wird also bereits bei den „jungen Alten“ Wohneigentum abgegeben, wobei die Ursache dafür nicht bekannt ist.

Dies bestätigt erneut, dass die Überlegungen Hypotheken auf Rentenbasis oder Hausverkauf auf Rentenbasis bei Weiternutzung des früheren Wohneigentums sinnvoll und nützlich sein kann, dabei aber keine großen Effekte erwartet werden können. Was die Form dieses „Immobilienverzehr“ angeht, so muss darauf geachtet werden, dass eine finanzielle Unterstützung möglichst bis zum Lebensende möglich ist (evtl. in Form einer Lebensversicherung) und kein kurzzeitiger Luxusverzehr induziert wird. Dies würde dann nur auf Kosten des Sozialstaates geschehen.

Ad II. Der Landtag beschließt:

1. Die Landesseniorenvertretung NRW unterstützt die Forderung, ein flächendeckendes Angebot von Verbraucherberatungsstellen zu erhalten und es ggf. auszubauen. Sie sieht die Verbraucherberatung dabei vorrangig in der Pflicht, Beratung bei Verträgen, beim Energieverbrauch, bei Trickbetrug und bei der Schuldnerberatung zu leisten. Die **aufsuchende Schuldnerberatung für Seniorinnen und Senioren** könnte hier zu einem weiteren wichtigen Aufgabengebiet werden. Wir sind nicht der Auffassung, dass die Verbraucherberatung sich in der Vermögens- und Anlageberatung engagieren sollte.
2. Die Landesseniorenvertretung NRW unterstützt die Forderungen an den Finanzdienstleistungssektor nach einer Ausweitung des Service und der Schaffung von mündelsicheren Finanzprodukten für Ältere und darüber hinaus auch für jüngere Menschen, vor allem wenn es um deren Alterssicherung geht. Wo Kredite und Kreditkarten auf Grund des Alters verweigert werden, ist dies eine Diskriminierung, die umgehend abgestellt werden muss.
3. Der Landesseniorenvertretung NRW erscheint es aber nicht ausreichend, nur Erwartungen an die Finanzdienstleister zu formulieren. Es sollte geprüft werden, ob das Land und die Kommunen nicht ihre Finanzpartner - die Sparkassen - in die Pflicht nehmen können, das Filialnetz ausreichend dicht zu halten und die Beratung und den Service für die Kunden zu verbessern.
Es sollte möglich sein, durch Kooperation der verschiedenen Finanzinstitute miteinander sicher zu stellen, dass jedes Quartier oder Ortsteil durch eine Filiale - wenigsten durch eine „Rollende Bank“ - mit den Finanzdienstleistungen vor Ort versorgt wird. Zusätzlich ist gerade für die Gruppe der sehr alten Senioren ein Geld-Bringe-Dienst wünschenswert.

Gaby Schnell

Vorsitzende

Dr. Martin Theisohn

Stellvertretender Vorsitzender

Barbara Eifert

Wissenschaftliche Beratung

Dr. Martin Theisohn

Schriftführer der Seniorenvertretung
der Stadt Köln

13.9.08

Schulden im Alter; Notwendigkeit der Ausweitung der Schuldnerberatung

Im April 2007 hat die SVK beschlossen, dass sie sich verstärkt dem Problem der zunehmenden Verschuldung im Alter widmen wolle.

Dieses Problem ist dann mehrfach bei den Gesprächen mit den Fraktionen des Rates, mit dem Oberbürgermeister und der Beigeordneten Frau Bredehorst vorgetragen worden.

Es war auch Gegenstand eines Treffens der SVK-Stadtkonferenz mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände.

Schließlich hat sich ein Arbeitskreis der SVK (Frau Burauen, Frau Kleinpaß-Börschel, Herr Theisohn) mit dem Arbeitskreis der Schuldnerberatungsstellen der Liga getroffen und vereinbart, für das 1. Halbjahr 2008 eine Statistik zu führen, wie häufig und unter welchen Bedingungen Ältere Menschen bei den Schuldnerberatungsstellen vorsprechen. (Fragebogen im Anhang)

Der Fragebogen ist nun ausgefüllt worden, wobei eine vollständige Erfassung offensichtlich nicht erreicht wurde. Angaben liegen von der Schuldnerberatungsstelle der Verbraucherzentrale (Frau Büttner), der Diakonie (Frau Gerke) sowie der Caritas (Frau Rieck, Frau Krüll) vor. Die übrigen Schuldnerberatungsstellen haben – soweit sie geantwortet haben – mitgeteilt, dass bedingt durch ihre Struktur, Senioren bei Ihnen fast nicht auftauchen. Im übrigen hätten sie erhebliche Wartelisten oder würden die Wartelisten nur kurzfristig öffnen und beim Eintrag von 10 Klienten erneut schließen.

Ergebnisse:

	Diakonie	Caritas /Rieck	Caritas /Krüll	Verbraucherzentrale	Insgesamt
Anzahl Personen zur Beratung	221	31	28	65	
Familienstand					
Allein lebend	98	21	18		
Mit Partner lebend	71	7	10		
Mit Familie lebend	37	3			
Sonstige Wohnformen	11				
Altersverteilung					
Unter 50 Jahre	168	3			
50 – 60 Jahre	37	8	4	20	69
61-65 Jahre	8	10	6	21	45
66-70 Jahre	3	8	9	14	34
71-80 Jahre	4	2	9	9	24
Über 80 Jahre	1	0		1	2

Einkommen					
Unter 700 €	0	8	2	8	18
700 – 1000 €	6	16	16	40	78
1001 – 1300 €	0	6	10	14	30
1301 – 1600 €	1	1		3	5
Über 1600 €	2				2
Schuldenhöhe					
Unter 5000 €	4	8	6	14	32
5.000 – 10.000 €	2	3	12	8	25
10.001 – 20.000 €	5	10	9	12	36
20.001 – 30.000 €	2	8	1	21	32
30.001 – 50.000 €	1	1		6	8
Über 50.000 €	2	1		4	7
Gründe					
Krankheit	7	17	8	10	42
Haustürgeschäfte (Telefon, Kaffeefahrten, Gewinnspiele)	0	2	7	0	9
Ratenkäufe	5	3		0	8
Bürgschaften	1	3	5	0	9
Anstieg der Lebenshaltungskosten	0	4	3	2	9
Tod des Partners	1	2	10	8	21
Sonstiges	1		18	45	64

Aus dieser Tabelle ergibt sich:

- Senioren, die sich verschulden, leben überwiegend allein, ganz selten in der Familie.
- Die 50-60-jährigen überwiegen, aber in den anderen Altersgruppen sind insgesamt 2/3 der erfassten Personen anzusiedeln.
- Bei $\frac{3}{4}$ der Personen liegt das Einkommen unter 1000 €, nur ganz wenige haben mehr als 1300 €/Monat zur Verfügung.
- Die Schuldenhöhe beträgt bei $\frac{3}{4}$ weniger als 20.000 € und ist damit rel. Gering.
- Als Ursachen für die Verschuldung sind Krankheit und Tod des Partners hervorstechend. Haustürgeschäfte, Ratenkäufe, Bürgschaften kommen vor sind aber nicht sehr häufig.

Befragung der Seniorenberatungsstellen

Parallel zur Befragung der Schuldnerberatungsstellen wurden auch die Seniorenberatungsstellen um das Ausfüllen dieses Fragebogens gebeten.

Hier wurde dann schließlich festgestellt, dass der Fragebogen mit Hilfe der erfassten Unterlagen nicht ausgefüllt werden kann. Man hat sich deshalb entschlossen eine **Groberfassung für den Monat Juli 2008** durchzuführen. Die mitgeteilten Zahlen stammen von Frau Harnisch/Caritas. Von der Diakonie wurde mitgeteilt, dass ihre Zahlen in denen von Frau Harnisch enthalten sein müssen.

Ergebnis:

Im Juli 2008 haben **154** SeniorenInnen die Seniorenberater mit dem Thema Schulden aufgesucht. Von diesen Personen wäre bei **58** eine aufsuchende Schuldnerberatung erforderlich gewesen. Diese konnte aus Kapazitätsgründen aber nicht erfolgen.

Schlussfolgerungen

- Die SVK sieht sich durch das Ergebnis dieser Fragebogenaktion darin bestätigt, dass Verschuldung ein ernstes Problem bei Senioren ist. Dieses entsteht in der Regel, weil bei zu geringem Einkommen, finanzielle Kompensationen bei Krankheit oder bei Tod des Partners, nicht möglich sind.
- Durch die Zahlen der Seniorenberatungsstelle wird die Größe des Bedarfs dargestellt. Insbesondere ergibt sich, dass die sehr Zeitaufwendige aufsuchende Schuldnerberatung erforderlich ist.
- Diese aufsuchende Schuldnerberatung ist nach Meinung aller, die auf den Fragebogen geantwortet haben, erforderlich und kann z.Zt. aus Gründen der Refinanzierung nicht ausreichend geleistet werden.
- Da die Seniorenberatungsstellen meist die erste Anlaufsstelle für verschuldete Senioren sind, sollte geprüft werden, ob zusätzliche Schuldnerberatungsstellen für Senioren (links- und rechtsrheinisch je eine) als Verweispartner eingerichtet werden sollten.
Eine Ausweitung der Schuldnerberatungsstellen für Personen, die noch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, wäre für die Senioren weniger hilfreich.

Dr. Martin Theisohn